

An die
Mitgliedsvereine im
Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

- je besonders -

Vereinsrundschriften 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmanager/-innen,

auch vor Beginn der neuen Bestellsaison möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben einige Informationen zur Erleichterung Ihrer Arbeit übersenden. Dafür, dass Sie sich hierfür einige Minuten Zeit nehmen, danken wir Ihnen herzlich.

1. Meldeverfahren 2019

Mitgliedermeldungen per Email oder Post anhand der bisher bekannten Formulare sind ab 2019 nicht mehr möglich. Die Ihnen angekündigte Übergangszeit von zwei Jahren ist ausgelaufen. Zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe und zur Zeitersparnis für Sie und uns steht Ihnen ausschließlich unsere komfortable Online-Schnittstelle zur Verfügung (s. Punkt 2).

Lizenzanträge sind ausschließlich über das Rad-Net-Portal zu beziehen. Dies gilt auch ausdrücklich für Neuanträge. Hierzu ist ein besonderer Zugang bei Rad-Net erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie über www.rad-net.de.

2. Onlinemeldung/Onlineschnittstelle

Zu Beginn der Bestellsaison besteht noch die Möglichkeit, Folgemeldungen für das Jahr 2018 einzugeben. Dies nutzen Sie bitte nur dann, wenn Sie noch ein Mitglied anmelden oder die NRW-Jahreshefte bestellen wollen. Für Erstmeldungen für das Jahr 2019 nutzen Sie bitte **immer das Meldungsjahr 2019!** Erstmeldungen, die unter dem Meldungsjahr 2018 eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden und werden gelöscht. In diesem Fall müssen Sie Ihre Daten noch einmal neu unter dem Meldungsjahr 2019 erfassen.

Zur Saison 2019 haben wir einige Neuerungen in der Online-Schnittstelle eingearbeitet. Dazu gehören unter anderen eine Kostenvorschau und eine Bestellübersicht. Alle Neuerungen werden im Handbuch beschrieben und dieses voraussichtlich Mitte November an alle Nutzer verteilt. Bitte sehen Sie bis dahin von Nachfragen ab und warten auf die Veröffentlichung des Handbuchs. Vielen Dank.

Bei der Erstmeldung sind die Mitgliedschaften der bisherigen Mitglieder bereits vorbelegt. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Öffnung der

Geschäftsführer

Stefan Rosiejak
stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de
Tel. 0203 60 86 72-40
Mobil 0175 720 70 13

Duisburg, 02.11.2018/SR

Radsportverband NRW e.V.

Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Straße 15
47055 Duisburg
info@radsportverband-nrw.de
www.radsportverband-nrw.de

Bankverbindung

Sparkasse Neuss
IBAN DE93 3055 0000 0080 1229 89
BIC WELADEDNXXX

UST-IdNr.: DE120593553

MITGLIED IM



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

UNSERE PARTNER



OLYMPIASTÜTZPUNKT
Rheinland



„MITGLIEDERPOSITIONEN“ die vorhandenen Daten durch eine **ZWISCHENSPEICHERUNG** sichern, bevor Sie diese weiterbearbeiten. Andernfalls müssen Sie die Mitgliedschaften noch einmal für jedes Mitglied neu anklicken. Bei der Anlage von neuen Mitgliedern (Erstmeldungen und Folgemeldungen) wird automatisch der Status „ordentliches Mitglied“ im System hinterlegt.

Die Bearbeitung von Bestellungen mit Lizenzanträgen kann erst erfolgen, wenn uns die Lizenzanträge im Original vorliegen. Bitte reichen Sie uns diese deshalb zeitnah ein. Das gleiche gilt bei der Bestellung von EIL-Lizenzen. In diesem Fällen benötigen wir parallel eine online Bestellung um die Lizenz frei geben zu können.

Die Daten für die Online-Mitgliedermeldung 2019 stehen Ihnen **ab dem 02.11.2018** zur Verfügung.

3. Beiträge und Gebühren

Die aktuelle Gebührenordnung ist in unserem Downloadbereich mit allen Änderungen abrufbar. Bitte beachten Sie, dass Beiträge und Gebühren durch den Verbandsrat und die Mitgliederversammlung für 2019 angepasst wurden.

4. Gebühr private Tretradversicherung bei Doppelmitgliedschaft

Aufgrund unserer langjährigen Zusammenarbeit mit der ARAG-Sportversicherung, konnten wir ab der Saison 2017 seitens der Geschäftsstelle vereinbaren, dass keine Gebühr für die private Tretradversicherung bei einer zweiten Mitgliedschaft berechnet wird. Somit zahlt jedes Mitglied nur einmal die Gebühr, um im Bedarfsfall die herausragenden Leistungen nutzen zu können. Die Einstufung eines Mitgliedes als „2. Mitgliedschaft“ in ihrem Verein nehmen Sie bitte in der online Schnittstelle im Bereich MITGLIEDSCHAFT vor. Für diese Sportler können keine Wertungskarten und Lizenzen in ihrem Verein bestellt werden.

5. Lizenzanträge

Wie bereits oben beschrieben, sind Lizenzanträge ausschließlich über das Internetportal von Rad-Net verfügbar. Den hierzu nötigen Zugang können Sie über www.rad-net.de beantragen. **Auch für Neuanträge ist direkt ein entsprechender Zugang notwendig und die Daten werden in eine Maske eingetragen.** Bitte achten Sie auf die Fristen für neue Passfotos und ärztliche Atteste. Formulare für Neu- und Wiederholungsanträge stehen bei Rad-Net ab sofort zur Verfügung. Alle anderen Antragsvordrucke sind somit nicht mehr gültig und dürfen gemäß Anweisung des BDR nicht mehr bearbeitet werden.

Für die Bearbeitung der Lizenzanträge bitten wir Sie die Hinweise von Rad-Net zu beachten, um Rücksendungen zu vermeiden:

- Lizenznehmer, für die ein Lizenz-Wiederholungs-Antrag zur Verfügung steht, müssen diesen auch nutzen und dürfen keinen Erst- oder Neuantrag stellen. Für jeden Lizenznehmer, der 2018 eine Lizenz gelöst hat, steht ein Lizenz-Wiederholungs-Antrag zur Verfügung.
- Sollten Sie Probleme mit dem Zugang haben, wenden Sie sich bitte direkt unter folgendem Link an Rad-Net:
<https://lizenzen.rad-net.de/bdr/ajax.aspx/kontaktanfrage.html>

- Alle Lizenzanträge **müssen geheftet** eingereicht werden (keine Büroklammern). Der BDR verlangt dies für die kommende Saison. Selbstverständlich können die zwei Seiten auch im Duplex Druck erstellt werden, dann entfällt dieser Punkt. Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen der BDR-Lizenzstelle, die Sie hier nachlesen können: <https://www.rad-net.de/modules.php?name=Bekanntmachungen&recid=5156>
- **Erstanträge oder Neuanträge**, obwohl Wiederholungsanträge bereit liegen, werden nicht angenommen.
- Alle Änderungen, auch Vereinswechsel, müssen online im Wiederholungsantrag vorgenommen werden.
- **Wichtig: Immer die zuletzt geänderte und gespeicherte Version des Lizenzantrages muss eingereicht werden.**
- Anträge mit handschriftlichen Änderungen und aufgeklebten oder fehlenden Passfotos dürfen nicht angenommen werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Anträge auf beiden Seiten persönlich (Originalunterschrift) vom Antragsteller, bei Minderjährigen auch vom Erziehungsberechtigten, unterschrieben sind. Eingereichte Anträge mit einer kopierten oder gescannten Unterschrift dürfen nicht angenommen werden
- Die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist zwingend bei einem Erstantrag für Nachwuchsklassen (bis einschließlich U 19) und jährlich bei Senioren/Master ab 60 Jahren (ab Jahrgang 1959) notwendig. Entsprechende Anträge ohne Bescheinigung müssen ebenfalls zurückgesendet werden.
- Einem Antrag für eine „Sportliche Leiter Lizenz“ muss eine aktuelle Lehrgangsbescheinigung beigelegt werden, wenn die aufgedruckte Gültigkeit auf dem Lizenzantrag am 31.12.2018 endet.

Damit die korrekten Lizenzanträge ohne zeitliche Verzögerung bearbeitet werden können, werden fehlerhafte Lizenzanträge aus der online Bestellung gelöscht. Diese können zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Folgemeldung neu eingereicht werden.

6. RTF-Wertungskarten

Leider kann der BDR – wie in den vergangenen Jahren auch – keine konkrete Aussage zum Liefertermin der roten Wertungskarten abgeben. Man ist wieder bemüht „die Eckdaten der Vorjahre“ einzuhalten.

7. Werbung auf Sportkleidung

Die Sponsorenmeldung nehmen Sie bitte ebenfalls ausschließlich über die Online-Schnittstelle in den Basispositionen vor. Ab 2019 ist hier ein Antrag zwingend notwendig. Vereine, die ausschließlich Breitensport betreiben, wählen bitte hier ein NEIN. Bitte beachten Sie auch hier die ausführlichen Erläuterungen im Handbuch.

Vereine, bei denen sich die Sponsoren gegenüber der Meldung 2018 geändert haben, reichen uns bitte zusätzlich eine Kopie ihrer Sportkleidung ein.

8. Fristen zur Mitgliedermeldung

Bitte beachten Sie, dass Sie wieder zwei Meldungen abgeben müssen. Eine elektronische Meldung an den LSB NRW. **Meldefrist ist der 28.02.2019**. Danach wird Ihre Meldung noch bis zum 31.03.2019 gegen eine Gebühr entgegengenommen. Vereine, die bis dahin nicht reagiert haben, werden mit der Mitgliederzahl des Vorjahres erfasst und erhalten eine entsprechende Rechnung.

Um entsprechende Informationen an den LSB NRW weiterzuleiten, ist auch der Abgabetermin beim Radsportverband NRW für die **Erstmeldung der 28.02.2019**. Erstmeldungen, die danach eintreffen, werden mit einer zusätzlichen Gebühr belegt. Sollte bis zum 30.04.2019 keine Erstmeldung oder zumindest eine Information des Vereins für das Abrechnungsjahr vorliegen, gehen wir davon aus, dass eine Mitgliedschaft nicht mehr gewünscht wird und wir melden Sie dann rückwirkend zum 31.12.2018 ab.

In Kooperation mit dem Landessportbund konnten wir als Geschäftsstelle für die Nutzer des SEWOBE Vereinsmanagers eine Schnittstelle zum Abgleich der Mitgliederzahlen vereinbaren. Auch dies wird sich positiv in der Bearbeitungszeit Ihrer Meldung für Sie auswirken. Für Rückfragen zu diesem Bereich steht Ihnen Uwe Richert gerne zur Verfügung.

9. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung (MV) des Radsportverbandes NRW ist auf den **24.03.2019** terminiert. Veranstaltungsort ist der Steinhof in Duisburg-Huckingen. Erstmals können Sie als Vereinsvertreter direkt an der MV teilnehmen und werden nicht mehr über Delegierte Ihres Radsportbezirkes vertreten. Voraussetzung ist eine Abgabe der Erstmeldung spätestens zum 28.02.2019. Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der Größe Ihres Vereins. Pro angefangene 50 Mitglieder steht Ihnen ein Delegierter zu, die aber auch mehrere Stimmen auf sich vereinigen dürfen.

Eine Meldung über die Anzahl der Delegierten werden wir zum 23.01.2019 abfragen, um die Logistik besser planen zu können. Ausführliche Informationen werden wir Ihnen noch gesondert mitteilen. Selbst informieren können Sie sich in unserer Satzung und der Geschäfts- und Verfahrensordnung.

10. Erreichbarkeit zum Jahreswechsel

Aufgrund der jährlichen Schließung der Sportschule Wedau zum Jahreswechsel, wird unser Büro vom **21.12.2018 bis voraussichtlich 03.01.2019 nicht erreichbar** sein. Das Büro und das Telefon sind nicht besetzt, Emails werden regelmäßig abgerufen, Post können wir in dieser Zeit nicht entgegennehmen.

Vorgänge, die uns bis zum **28.11.2018** erreichen, können voraussichtlich noch im Jahr 2018 vor Weihnachten abgearbeitet werden. Aufgrund dieser besonderen Situation bitten wir von Anfragen zu Lieferterminen Abstand zu nehmen. Die Zeit für die Beantwortung dieser Emails würden wir gerne für das Ausstellen von Wertungskarten und die Bearbeitung der Lizenzanträge nutzen. Voraussetzung für die o. g. Daten ist der rechtzeitige Liefertermin seitens des BDR, auf den wir keinen Einfluss haben.

11. Schlussbemerkung

Wir hoffen sehr, dass wir mit den von den Vereinen seit Jahren geforderten und in der letzten Zeit umgesetzten technischen Anpassungen und den damit verbundenen finanziellen und zeitlichen Aufwendungen, die Zusammenarbeit für die Zukunft auf moderne Füße gestellt haben. Jede Veränderung der Technik verlangt auch, dass man sich auf diese Änderungen einlässt und sich damit auch beschäftigt. Dies gilt für Sie genauso wie für uns.

Die Reaktionen aus den Vereinen, die uns seit einiger Zeit bei der Umstellung von „Papier auf Elektronik“ begleiten, waren zum überwiegenden Teil positiv. Die Vereine, die in letzter Zeit regelmäßig unsere Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht haben, werden sicherlich zustimmen. Uns ist auch bewusst, dass Sie (im Gegensatz zu uns) nicht täglich mit diesen Arbeiten beschäftigt sind. Lassen Sie uns also gemeinsam in dieses neue Zeitalter des Radsportverbandes NRW einsteigen!

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit in der vergangenen Saison und wünschen Ihnen und Ihren Mitgliedern für 2019 alles Gute und viel Erfolg!

Viele Grüße aus Duisburg,

**Radsportverband
Nordrhein-Westfalen e. V.**



Stefan Rosiejak
Geschäftsführer



Uwe Richert
Geschäftsstelle

Kopie: Verbandsrat zur Kenntnis